



**INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME  
AN DER HAUPTVERSAMMLUNG 2014,  
ZUR BRIEFWAHL UND STIMMRECHTSVERTRETUNG**



Sehr geehrte Aktionärin,  
sehr geehrter Aktionär,

zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bitten wir Sie, möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte anzufordern. Dabei sind die in der Einberufung zur Hauptversammlung angegebenen Fristen zu beachten.

#### MIT DIESER EINTRITTSKARTE KÖNNEN SIE

- persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder
- Ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausüben oder
- sich durch einen Dritten vertreten lassen und diesem dazu schriftlich oder elektronisch eine Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erteilen oder
- den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich oder elektronisch eine Vollmacht und Weisung zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Verwaltung in der Hauptversammlung erteilen.

Die elektronische Ausübung Ihres Stimmrechts (Briefwahl) und die elektronische Erteilung von Vollmachten/Weisungen erfolgt über ein internetgestütztes Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungssystem, zu dem Sie mit den Daten Ihrer Eintrittskarte Zugang erhalten.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bzw. Bevollmächtigung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

#### 1. PERSÖNLICHE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG/ANMELDUNG

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, legen Sie das Eintrittskartenformular an der „Anmeldung für Aktionäre“ in der Hotel-Halle 1 im MARITIM Hotel Berlin vor. Nach Kontrolle und Erfassung der Eintrittskarte erhalten Sie den unteren Abschnitt (Präsenz- und Stimmkarte) zurück. Zur vollständigen Präsenzerfassung bitten wir Sie, alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Versammlungsräume sind bereits ab 8:30 Uhr geöffnet. Im Interesse aller Teilnehmer werden wir – wie in den vergangenen Jahren – umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Im Rahmen der Personen- und Gepäckkontrolle müssen wir gefährliche Gegenstände wie z. B. Taschenmesser, Scheren, Spraydosen oder auch Getränke für die Dauer der Teilnahme an der Hauptversammlung einziehen: solche Gegenstände können Sie nach Verlassen der Hauptversammlung aus der Verwahrung abholen. Um unnötige Wartezeiten bei den Einlasskontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, auf die Mitnahme gefährlicher Gegenstände zu verzichten.

Eine Anfahrtsskizze zum MARITIM Hotel Berlin finden Sie auf der Rückseite unserer Einladung. Bei Anfahrt mit dem Auto stehen kostenlose Parkplätze im Hotel zur Verfügung.

#### 2. STIMMRECHTSAUSÜBUNG PER BRIEFWAHL

Sie können Ihre Stimmen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen auch im Wege der Briefwahl abgeben, ohne an der Hauptversammlung vor Ort teilnehmen zu müssen.

Hierzu können Sie das Formular auf der Eintrittskarte verwenden oder Ihre Stimmen im Wege der elektronischen Kommunikation abgeben.

Für die Briefwahl mittels Formular der Eintrittskarte verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt der Vorderseite des Eintrittskartenformulars. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte per Post, per Telefax oder elektronisch per E-Mail (Vorder- und Rückseite), **bis spätestens zum 02. Mai 2014 (24.00 Uhr MESZ) eingehend**, an folgende Adresse:

Rheinmetall AG  
Rechtsabteilung  
Rheinmetall Platz 1  
40476 Düsseldorf

Rheinmetall AG  
Rechtsabteilung  
Postfach 10 42 61  
40033 Düsseldorf

Telefax +49 211 473-4444, E-Mail: eva-maria.althoff@rheinmetall.com

Später auf diesem Wege eingehende Briefwahlstimmen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

Sie können Ihr Stimmrecht (Briefwahl) auch elektronisch über das internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem – **bis spätestens zum 05. Mai 2014 (24.00 Uhr MESZ) eingehend** – (vgl. Ziffer 5) ausüben.

Bitte beachten Sie, dass per Briefwahl keine Stimmen zu eventuellen erst in der Hauptversammlung vorgebrachten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen abgegeben werden können. Ebenso können per Briefwahl keine Wortmeldungen, Fragen oder Anträge entgegengenommen werden.

Briefwahlstimmen sind auf dem jeweiligen Übermittlungsweg noch bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem sie dort erteilt werden können, widerruflich bzw. abänderbar. Die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der bereits abgegebenen Briefwahlstimmen.

Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

### 3. TEILNAHME EINER BEVOLLMÄCHTIGTEN PERSON IHRER WAHL

Wollen Sie sich durch einen Dritten in der Hauptversammlung vertreten lassen, füllen Sie bitte die auf der Rückseite des oberen Abschnitts der Eintrittskarte aufgedruckte Vollmacht aus (Vor- und Nachname des Vertreters bitte in Druckbuchstaben) und übergeben das Formular dem von Ihnen Bevollmächtigten. Im Interesse einer eindeutigen Zuordnung der einzelnen Vollmachten bitten wir Sie um Abschluss des Formulars, z. B. per Unterschrift. Der so Bevollmächtigte muss sich am Tag der Hauptversammlung wie in Ziffer 1 beschrieben durch Vorlage der Eintrittskarte/Vollmacht anmelden.

Alternativ können Sie einem Dritten auch elektronisch über das internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung erteilen (vgl. Ziffer 5). Sofern Sie das von uns zur Verfügung gestellte internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem nutzen, informieren Sie bitte Ihren Bevollmächtigten über diese Vollmachtserteilung. Ihr Bevollmächtigter sollte sich in der Hauptversammlung durch Vorlage eines Ausweisdokuments mit Lichtbild ausweisen können. Auch muss sich der Bevollmächtigte an der „Anmeldung für Aktionäre“ anmelden.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder sonstiger von § 135 AktG erfasster Personen oder Institutionen diese möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen.

### 4. VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Wir bieten Ihnen ferner die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern die Herren Michael Arnold und Burkhard Grimm benannt. Beide Herren sind Mitarbeiter der Rheinmetall AG. Die Stimmrechtsvertreter sind durch ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt – soweit nicht bereits zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 vorgesehen – eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung per Textform (§ 126 b BGB) an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie den unteren Abschnitt des Eintrittskartenformulars verwenden. Füllen Sie das Formular mit Ihren Weisungen aus. Im Interesse einer eindeutigen Zuordnung der einzelnen Vollmachten bitten wir Sie um Abschluss des Formulars, z. B. durch Unterschrift. Das so vervollständigte Formular senden Sie bitte per Post, Telefax oder E-Mail rechtzeitig – **bis 02. Mai 2014 (24.00 Uhr MESZ) eingehend** – an folgende Adresse:

Rheinmetall AG  
Rechtsabteilung  
Rheinmetall Platz 1  
40476 Düsseldorf

Rheinmetall AG  
Rechtsabteilung  
Postfach 10 42 61  
40033 Düsseldorf

Telefax: +49 211 473-4444, E-Mail: [eva-maria.althoff@rheinmetall.com](mailto:eva-maria.althoff@rheinmetall.com)

Später auf diesem Wege eingehende Vollmachten/Weisungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

Sie können den Stimmrechtsvertretern auch elektronisch über das internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem Vollmacht/Weisungen – **bis 05. Mai 2014 (24.00 Uhr MESZ) eingehend** – (vgl. Ziffer 5) erteilen.

Sie können die Stimmrechtsvertreter auch noch während der Hauptversammlung bevollmächtigen, wenn Sie persönlich an der Versammlung teilnehmen.

## 5. ELEKTRONISCHES BRIEFWAHL-, VOLLMACHTS- UND WEISUNGSSYSTEM

Briefwahl sowie Vollmacht/Weisungen über das internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem sollten möglichst frühzeitig ausgeübt bzw. erteilt werden, **müssen aber spätestens bis 05. Mai 2014 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen**.

Die elektronische Bevollmächtigung eines Dritten kann ebenfalls **bis zum 05. Mai 2014 (24.00 Uhr MESZ)** erfolgen.

### 5.1 Technische Voraussetzungen

Um das internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen.

Das Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, so stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Popup-Blocker diesen Zugriff gestattet. Ferner müssen die Sicherheits- bzw. Datenschutzeinstellungen des Browsers eine einwandfreie Programmausführung zulassen.

Bitte beachten Sie, dass es bei der Verwendung von Smartphones oder ähnlichen Geräten zur mobilen Internetnutzung unter Umständen zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit des internetgestützten Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystems kommen kann.

### 5.2 Erste Anmeldung zum System

Den Zugang zum System erhalten Sie über die Internetseite der Gesellschaft ab dem 15. April 2014 unter [www.rheinmetall.com/hauptversammlung](http://www.rheinmetall.com/hauptversammlung), von wo aus Sie zum internetgestützten Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem weitergeleitet werden.

Bei der erstmaligen Anmeldung werden Sie gebeten, zunächst die fünfstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte und die daneben stehende einstellige Prüfziffer einzugeben.

Eintrittskarten-Nr., Prüfziffer

 

Um den Dialog fortzusetzen, klicken Sie anschließend auf die Bildschirmtaste ANMELDEN. In der nun folgenden Bildschirmmaske ist zur Anmeldung die Eingabe Ihrer persönlichen Daten wie Vorname, Name, Wohnort und die Anzahl der Aktien erforderlich.

Tragen Sie bitte die erforderlichen Angaben in die dafür vorgesehenen Felder **exakt so ein, wie diese auf der Eintrittskarte angegeben sind**. Dies gilt auch für eine eventuelle fehlerhafte Schreibweise Ihres Namens oder Wohnortes. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Titel, Namenszusätze etc., sofern diese nicht auf der Eintrittskarte angegeben sind, nicht in das Feld „Vorname“ oder „Name“ eingeben. Nach Überprüfung Ihrer Daten klicken Sie auf WEITER.

Sie erhalten nun einen persönlichen achtstelligen Internet-Zugangscode zugewiesen, den Sie sich bitte notieren oder ausdrucken. Diesen Internet-Zugangscode benötigen Sie zusammen mit der Eintrittskartenummer und der Prüfziffer für zukünftige Anmeldungen zum System. Anschließend klicken Sie auf WEITER und bestätigen bitte die Kenntnisnahme unserer rechtlichen Hinweise sowie des Haftungsausschlusses.

Auf der nun folgenden Seite wählen Sie entweder die Bildschirmtaste PER BRIEFWAHL ABSTIMMEN, VOLLMACHT/WEISUNGEN ERTEILEN oder VOLLMACHT AN DRITTE ERTEILEN.

### 5.3 Elektronische Stimmrechtsausübung (Briefwahl)/Änderungen, Widerruf

Nach Wahl der Option PER BRIEFWAHL ABSTIMMEN öffnet sich im Anschluss die Seite „Ausübung des Stimmrechts per Briefwahl“. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zuzustimmen oder zu jedem einzelnen angeführten Beschlussvorschlag Ihre Stimme auszuüben (klicken Sie entsprechend auf JA, NEIN oder ENTHALTUNG). Nachdem Sie Ihr Stimmrecht zu allen Beschlussvorschlägen ausgeübt haben, klicken Sie anschließend auf WEITER.

Es erscheint nun eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Stimmvorgabe. Wenn Ihre Stimmvorgabe zutreffend abgebildet ist, klicken Sie auf STIMMVORGABEN BESTÄTIGEN, ansonsten auf STIMMVORGABEN ÄNDERN. Die folgende Bestätigung kann abschließend zu Ihren Dokumentationszwecken ausgedruckt werden. Mit der Taste ABMELDEN beenden Sie anschließend den Dialog.

**Die elektronische Stimmrechtsausübung muss spätestens bis 05. Mai 2014 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen.**

Sie können Ihre elektronisch ausgeübte Stimmvorgabe widerrufen oder ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und den Ihnen bei der ersten Anmeldung zum System zugewiesenen persönlichen Internet-Zugangscodes angeben. Widerruf und Änderungen **müssen gleichfalls spätestens bis 05. Mai 2014 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen.**

#### 5.4 Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter / Änderungen, Widerruf

Nach Wahl der Option VOLLMACHT/WEISUNGEN ERTEILEN öffnet sich im Anschluss die Seite „Vollmacht/Weisungen erteilen“, auf der Sie Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen und Ihre Weisungen abgeben können. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zuzustimmen oder zu jedem einzeln angeführten Beschlussvorschlag eine Weisung zu erteilen (klicken Sie entsprechend auf JA, NEIN oder ENTHALTUNG). Durch Klicken auf die Bildschirmstaste VOLLMACHT ERTEILEN bevollmächtigen Sie zunächst die von der Rheinmetall AG namentlich benannten Stimmrechtsvertreter und werden auf die Seite „Weisungen bestätigen“ weitergeleitet.

Es erscheint nun eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Weisungsdaten. Wenn Ihre Weisungen zutreffend abgebildet sind, klicken Sie auf VOLLMACHT/WEISUNGEN ERTEILEN, ansonsten auf WEISUNGEN ÄNDERN. Die folgende Weisungsbestätigung kann abschließend zu Ihren Dokumentationszwecken ausgedruckt werden. Mit der Taste ABMELDEN beenden Sie anschließend den Dialog.

**Die elektronische Bevollmächtigung und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter muss spätestens bis 05. Mai 2014 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen.**

Sie können Ihre einmal erteilte Vollmacht widerrufen und Weisungen ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und den Ihnen in der ersten Anmeldung zum System zugewiesenen persönlichen Internet-Zugangscodes angeben. **Widerruf und Änderungen müssen spätestens bis 05. Mai 2014 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen.**

#### 5.5 Elektronische Vollmachtserteilung an einen Dritten/Widerruf

Nach Wahl der Option VOLLMACHT AN DRITTE ERTEILEN öffnet sich die Seite „Bevollmächtigung Dritter“. Dort tragen Sie bitte den Namen und Wohnort des Bevollmächtigten ein und klicken anschließend auf VOLLMACHT ERTEILEN. Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigung über die Vollmachtserteilung, die Sie zu Dokumentationszwecken ausdrucken können. Mit der Taste ABMELDEN beenden Sie anschließend den Dialog.

**Die elektronische Bevollmächtigung eines Dritten kann spätestens bis 05. Mai 2014 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen.**

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Bevollmächtigung eines Dritten, dass dieser bereit sein muss, persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen und sich zur Ausübung des Stimmrechts ggf. aktiv an der Abstimmung zu beteiligen. Auch muss sich der Bevollmächtigte an der „Anmeldung für Aktionäre“ anmelden. Bitte stimmen Sie sich daher mit Ihrem Bevollmächtigten entsprechend ab und geben Sie diesem Ihre Eintrittskarte und ggf. die Bestätigung über Ihre elektronische Vollmachtserteilung als Ausdruck mit.

Sie können die elektronisch erteilte Vollmacht an einen Dritten auch über das Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem widerrufen. Sie erhalten erneut Zugang zum Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und den Ihnen bei der ersten Anmeldung zum System zugewiesenen persönlichen Internet-Zugangscodes angeben. **Der Widerruf kann spätestens bis 05. Mai 2014 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen.**

#### 5.6 Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter [www.rheinmetall.com/hauptversammlung](http://www.rheinmetall.com/hauptversammlung) einsehen. Möchten Sie sich angekündigten Gegenanträgen zu Beschlussvorschlägen der Verwaltung anschließen, kreuzen bzw. klicken Sie im Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungsformular bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, jeweils das Feld NEIN an. Sollte es zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, können Sie im Wege der Briefwahl oder über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter **nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.**

## 6. RECHTLICHE HINWEISE/HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

### 6.1 Briefwahl

- (1) Die Stimmvorgabe zu Tagesordnungspunkt 2 gilt auch für den Fall, dass der Hauptversammlung ein gemäß der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet wird.
- (2) Sollte zu einem Tagesordnungspunkt – soweit nicht bereits zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 vorgesehen – eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, gilt die Stimmvorgabe zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.
- (3) Abgegebene Briefwahlstimmen sind widerruflich. Auch der persönliche Zugang des Aktionärs bzw. eines Bevollmächtigten zur Hauptversammlung gilt als Widerruf bereits abgegebener Briefwahlstimmen. Der Aktionär bzw. sein Vertreter kann dann auf der Hauptversammlung sämtliche Aktionärsrechte einschließlich der Erteilung einer weiteren Vollmacht, auch an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ausüben.

### 6.2 Vollmachten und Weisungen

- (1) Die Weisung an die Stimmrechtsvertreter zu Tagesordnungspunkt 2 gilt auch für den Fall, dass der Hauptversammlung ein gemäß der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet wird.
- (2) Sollte zu einem Tagesordnungspunkt – soweit nicht bereits zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 vorgesehen – eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.
- (3) Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind widerruflich. Auch der persönliche Zugang des Aktionärs bzw. eines Bevollmächtigten zur Hauptversammlung gilt als Widerruf bereits erteilter Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter. Der Aktionär bzw. sein Vertreter kann dann auf der Hauptversammlung sämtliche Aktionärsrechte ausüben.
- (4) Haben Sie den Stimmrechtsvertretern der Rheinmetall AG zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, können die Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.
- (5) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird deren Name und Dienstsitz unter „vertreten durch“ in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung zusätzlich zum Namen und Ort des Aktionärs aufgenommen.
- (6) Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nicht auf Änderungen reagieren können, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter der Gesellschaft ist es zum Beispiel nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung teilzunehmen. Ebenso können über das Internet keine Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären entgegengenommen werden.
- (7) Die Stimmrechtsvertreter sind bei der Stimmrechtsvertretung den Weisungen der Aktionäre hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte unterworfen und stimmen ausschließlich gemäß den an sie erteilten Weisungen ab. Der Vorstand der Rheinmetall AG hat keinerlei Weisungsberechtigung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Stimmrechtsvertreter.
- (8) Die Stimmrechtsvertreter haben keinen Einfluss auf die Abstimmungsinhalte und sind weder berechtigt noch in der Lage, in die technischen Abläufe einzugreifen.
- (9) Die Stimmrechtsvertreter sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Um die Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre nicht zu gefährden, werden die Stimmrechtsvertreter vorsorglich intern Untervollmachten an weitere Mitarbeiter der Gesellschaft erteilen, damit am Tag der Versammlung die Vertretung gesichert ist. Für derartig unterbevollmächtigte Mitarbeiter gelten vorstehende Grundsätze gleichfalls.

### 6.3. Persönliches Erscheinen/Mehrfachausübungen/Rangfolge

- (1) Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf eventuell zuvor abgegebener Stimmen (Briefwahl) bzw. Vollmachten/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Aus technischen Gründen können nach persönlichem Erscheinen über das elektronische Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem erteilte Briefwahlstimmen oder Vollmachten/Weisungen nicht mehr verarbeitet werden.
- (2) Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf eventueller elektronisch erteilter Vollmachten an einen Dritten.

(3) Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet. Wenn Briefwahlstimmen oder Vollmacht/Weisungen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen eingehen, werden erteilte Briefwahlstimmen oder Vollmacht/Weisungen in folgender Reihenfolge berücksichtigt: Per Internet, per E-Mail, per Telefax und zuletzt in Papierform eingehende Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen.

#### NUTZUNG DES INTERNET-SERVICE

Bitte beachten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist. Bewahren Sie auch den Ihnen bei der Erstanmeldung zum Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungssystem zugewiesenen persönlichen Zugangscode sorgfältig auf. Bei einem etwaigen Verlust des Zugangscodes oder des Verdachts auf Missbrauch der Online-Nutzung können Sie über den Button NEUER INTERNET-ZUGANGSCODE einen neuen persönlichen Internet-Zugangscode anfordern. Ihr vorheriger Internet-Zugangscode wird dann automatisch gesperrt.

Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungssystems im Vorfeld der Hauptversammlung der Rheinmetall AG können technischen Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Rheinmetall AG noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter.

Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die zur Durchführung der Stimmrechtsausübung per Internet gespeicherten und gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Systems ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche per Internet abgegebene Stimmen (Briefwahl) bzw. erteilte Vollmacht/Weisungen und Vollmachten an Dritte berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Wir übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungssystems sowie für den Zugang des Aktionärs zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Wir empfehlen Ihnen, unser Internetangebot so frühzeitig zu nutzen, dass Sie bei eventuellen Störungen noch eine fristgerechte Briefwahl bzw. Vollmachten- und Weisungserteilung unter Zuhilfenahme der Eintrittskarte vornehmen können.

#### HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten werden über dieses System ausschließlich zum Zweck der elektronischen Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungserteilung erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu genügen, werden die Daten von uns drei Jahre lang aufbewahrt.

#### INFOLINE

Bei Rückfragen zur Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungserteilung über das Internet in der Zeit vom 15. April 2014 bis einschließlich 05. Mai 2014 wenden Sie sich bitte an unsere Internet-Infoline +49 89 30 903 63 25 (jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr – außer an Feiertagen).

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung  
Hauptversammlung: Tel. +49 211 473 4712 oder  
Investor Relations: Tel. +49 211 473 4718

Wir beantworten gern Ihre Fragen.

Düsseldorf, im April 2014

Mit freundlichen Grüßen  
Rheinmetall AG

**Rheinmetall AG**

Rheinmetall Platz 1

40476 Düsseldorf

Tel. +49 211 473-01

Fax +49 211 473-47 27

[www.rheinmetall.com](http://www.rheinmetall.com)

